

Die Mörburg.

Die Mörburg, die westlich von Höfen (Gemeinde Schutterwald) an der Kleinen Schutter stand, wird schon im ältesten Stadtrecht von Straßburg erwähnt, das in der Zeit zwischen 1129 und 1150 entstanden ist. In dieser Urkunde heißt es: „Piscatores debent piscari ad opus episcopi ... in Schuttura usque Merburg.“ Die Burg diente darnach als Grenzmarke für die Fischgerechtigkeit der bischöflichen Fischer auf der Kleinen Schutter. Sie war Geroldseckscher Besitz und kam bei der Teilung von 1277 mit der Herrschaft Lahr-Mahlberg an die Brüder Heinrich und Walter. Bewohnt wurde sie von den Straßburger Domherren des Hauses Geroldseck-Lahr bis zum Jahre 1332. Walter von Geroldseck-Lahr, der Bruder des Domherrn Hermann († 1332), vererbte die Burg mit anderen Besitzungen an seine Enkelin Sophie, forderte sie aber nach deren Vermählung mit Eberhard v. Werdenberg wieder zurück. Der Streit wurde dahin entschieden, daß die Mörburg dem Grafen v. Werdenberg überlassen wurde, aber unter der Bedingung, daß sie nach Sophies Tode löslich sein sollte. Als aber ihr Gemahl Eberhard starb, bemächtigte sich deren Sohn Heinrich v. Werdenberg gewaltsam der Burg. Nach Sophiens Tode kam die Mörburg laut Vertrag 1391 an die Geroldsecker zurück, war aber in sehr schlechtem Zustand, da auf ihre bauliche Unterhaltung keine Sorge verwendet wurde.

Im Jahre 1412 belehnte Heinrich v. Geroldseck-Lahr den Edelknecht Bernhard v. Böcklin in Straßburg mit der „vestin genannt Merburg mit zugehörde“ und machte ihm zur Aufgabe, „den helm uff dem durm und die bünen und stegen in dem durm und das hus über dem kelre und die kuche und den stall und die brucken, serren, floßstegen, fenster und öfen, wo die notdürftig sind in der vestin undt darumb, und das rinderhus zu decken undt zu machen undt den brunnen und die gräben, die um die vestin gont, zu rumen“. Von Bernhard kam das Schloß an dessen Sohn Clausz und vererbte sich als Mannlehen in der Clauszschen Linie der Familie v. Böcklin. Inzwischen war das Obereigentumsrecht an der Mörburg in andere Hände gelangt. Schon 1426 war Heinrich v. Geroldseck-Lahr-Mahlberg ohne männliche Nachkommen gestorben. Die Herrschaft erbte seine Tochter Adelhaid, die mit dem Grafen Johann v. Mörz und Saarwerden vermählt war. Infolge der langen Kämpfe, die dieser mit der anderen Linie der Geroldsecker um die Erbschaft zu führen hatte, geriet er in Schulden und verpfändete